

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Das Muster-Produktinformationsblatt mit einer Laufzeit von 12 Jahren wurde nur für Vergleichszwecke erstellt, für den dargestellten Musterkunden ist diese Laufzeit nicht möglich.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Vorausdarlehen und Zwischenkredit sind tilgungsfreie Darlehen, d. h. Sie bezahlen dafür bis zur Zuteilung nur Sollzinsen. Anstatt zu tilgen, sparen Sie bei einem Vorausdarlehen zudem einen Bausparvertrag an. Bei beiden Finanzierungsvarianten wird unwiderruflich vereinbart, dass bei Zuteilung das Vorausdarlehen bzw. der Zwischenkredit durch das Bausparguthaben (angepartetes Altersvorsorge-Vermögen) und das Bauspardarlehen abgelöst wird. Anschließend tilgen Sie das Bauspardarlehen.

Auszahlungsphase

-

› Basisdaten

Anbieter
Bausparkasse
Schwäbisch Hall AG

Produkttyp
Vor- oder zwischenfinanzierter
Bausparvertrag
FuchsKonstant Wohn-
Riester 10 (WS)

Mindesttilgungsleistung
monatlich 129,00 Euro

Einmalzahlung
nicht möglich

Sonderzahlung
möglich

Beitragsänderung
Beitrag kann nicht erhöht, nicht verringert und nicht freigestellt werden

Tilgungsänderung
Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

› Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vor-/Zwischenfinanzierungsdarlehen und einem Bausparvertrag oder einem Altersvorsorgevertrag mit Darlehensoption. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Guthaben - zusammen mit dem Darlehen - das Vor-/Zwischenfinanzierungsdarlehen voraussichtlich nach 6 1/2 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Darlehen zurück.

| | |
|-----------------------|-------------|
| Nettodarlehensbetrag | 12.000 Euro |
| Gesamtdarlehensbetrag | 12.498 Euro |
| Effektiver Jahreszins | 6,65 % |
| Bausparsumme | 12.000 Euro |

FuchsKonstant Wohn-Riester 10 (WS)

Vor- /Zwischenfinanzierter Bausparvertrag

Zertifizierungsnummer
006143

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1997)
zulageberechtigt: unmittelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

| Ihr mtl. Beitrag | Einmalzahlung |
|-------------------------------|---------------|
| 129,00 Euro | 0,00 Euro |
| regelmäßige Erhöhung: nein | |

| Vertragsbeginn | Gesamtlaufzeit der Finanzierung | Beginn der Auszahlungsphase |
|----------------|------------------------------------|--------------------------------|
| 01.01.2024 | 9 Jahre, 4 Monate | 31.12.2063 |

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende
Kosten berechnen:

Ansparphase

| Abschluss- und Vertriebskosten | 120,00 Euro |
|-------------------------------------------|-------------|
| insgesamt | 1,60 % |
| Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme | |

| Verwaltungskosten | 18,00 Euro |
|---------------------------------------------------|------------|
| voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr | 18,00 Euro |
| jährliche Kosten in der Sparphase in Euro | |

Auszahlungsphase

Es werden keine Abschluss- und Vertriebskosten bzw. Verwaltungskosten
erhoben.

Kosten für einzelne Anlässe

| | |
|---------------------------------------------|-------------|
| Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung) | 100,00 Euro |
| Versorgungsausgleich | 150,00 Euro |

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schaden-
ersatzansprüchen (z. B. Verzugsschaden nach dem BGB;
Vorfälligkeitsentschädigung nach §§ 490, 502 BGB;
(Teil-)Nichtabnahmeentschädigung nach §§ 280, 281, 323 ff.
BGB) bleibt unberührt. Das Gleiche gilt für ein, bei einer
einvernehmlichen Beendigung des Vorausdarlehens/Zwischen-
kredits vereinbartes Vorfälligkeitsentgelt.

Daneben können folgende Kosten und Gebühren anfallen:

- Kosten bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen
- Kosten für zusätzliche, freiwillig abgeschlossene
Versicherungen
- Gebühren für Eintragungen im Grundbuch
- Notarkosten

Die Bausparkasse verlangt für nicht ausgezahlte Voraus-
darlehen/Zwischenkredite mit dem Verwendungszweck Kauf oder
Herstellung

- ab dem 13. Monat
- spätestens ab dem 24. Monat bei gewählter Option
"bereitstellungsfreie Zeit verlängern"

Bereitstellungszinsen in Höhe von jährlich 3,00 %.

Die Bausparkasse verlangt für nicht ausgezahlte Voraus-
darlehen/Zwischenkredite mit allen anderen Verwendungs-
zwecken ab dem 7. Monat Bereitstellungszinsen in Höhe von
jährlich 3,00 %.